

„einhundert ... sind wirklich genug“

Oder:

**Zu dem amtlichen Bemühen
um eine vernünftige Regelung der deutschen Rechtschreibung**

Von Wolfgang Mentrup

Gestern war Heute
Hundert Jahre Gegenwart
(Ingeborg Drewitz, Romantitel)

Heute
ist immer noch
Gestern.

0. Der Einstieg

Zwei markante amtliche Stationen auf dem Wege, den die Entwicklung der deutschen Rechtschreibung und ihrer Regelung bis heute genommen hat, bilden die Jahre 1876 und 1901, in denen in Berlin die 1. bzw. die 2. Orthographische Konferenz stattgefunden hat.

Eine markante amtliche Station für die Regelung der deutschen Rechtschreibung in näherer und fernerer Zukunft bildet die 3. Orthographische Konferenz in Wien, deren erste Sitzung im Dezember 1986 stattgefunden hat und deren zweite Sitzung im Mai 1990 stattfinden soll.

(1) Auf der ersten Sitzung dieser „Wiener Gespräche zu Fragen der Rechtschreibreform“ wurde zwischen hohen Beamten und Wissenschaftlern aus (fast) allen deutschsprachigen Staaten als allgemeines Ziel des neuen internationalen Vorgehens folgendes vereinbart (vgl. Protokoll 1986; Mentrup 1987):

„Grundsätzliches Einvernehmen wurde darüber erzielt, die auf der Orthographischen Konferenz von 1901 in Berlin erreichte einheitliche Regelung der deutschen Rechtschreibung den heutigen Erfordernissen anzupassen. Insbesondere geht es darum, die in vielen Teilbereichen der Rechtschreibung im Laufe der Zeit kompliziert gewordenen Regeln zu vereinfachen.“

Der Rückverweis auf die 2. Orthographische Konferenz von 1901 stellt historische Bezüge her. Damals wurden die 1902 veröffentlichten „Regeln für die deutsche Rechtschreibung“ beschlossen und im weiteren für Schulen und Behörden im deutschsprachigen Raum amtlich verbindlich; diese Regeln sind heute noch gültig. Ausschließliches Ziel der Beratungen war, angesichts der vielen Rechtschreibbücher mit nur regionaler Geltung eine Einheitlichkeit der Regelung zu erreichen. Im Unterschied zur gescheiterten 1. Orthographischen Konferenz in Berlin 1876 gelang dies zwar; doch blieb der zweite Grundsatz von 1876, nämlich die Einfachheit der Regelung i. S. einer erhöhten Regelhaftigkeit, auf der Strecke. Und schon 1902 wurde u. a. von Konrad Duden gefordert, die „der jetzt allgemein gültigen Rechtschreibung noch anhaftenden Mängel“ i. S. einer Reform zu beseitigen (Duden 1902⁷; Vorwort).

Doch es kam völlig anders. Die allgemein-praktizierte Rechtschreibung entwickelte sich weiter und wurde in vielem äußerst kompliziert gemacht — und zwar vor allem durch die Bearbeitungen in den zahlreichen Neuauflagen der Dudenrechtschreibung (heute: 18. und 19. Auflage Leipzig 1985 bzw. Mannheim 1986). Die amtlichen Regeln wurden durch eine Fülle nicht-amtlicher Zusätze und durch die Berücksichtigung vieler Ausnahmen und Sonderfälle unsystematisch aufgeschwellt und z. T. inhaltlich stark verändert. Die Folge: Die heutige Regelung ist nur unter großem Aufwand zu vermitteln und zu erlernen — wovon vor allem die Schule ihr Lied zu singen weiß; und trotzdem wird sie nur von wenigen beherrscht.

All diesem Rechnung tragend waren die Teilnehmer an der Wiener Konferenz 1986 einhellig der Meinung, daß „die in vielen Teilbereichen der Rechtschreibung im Laufe der Zeit kompliziert gewordenen Regeln zu vereinfachen“ seien.

Fatal ist dabei schon, daß dieser Grundsatz der Einfachheit bereits 1876 und seither zu wiederholten Malen auf dem Programm stand und daß seine Verwirklichung auch heute noch aussteht: Gestern war schon Heute und Heute ist immer noch Gestern. Und noch immer hat die schon 1974 — gleich zweimal — amtlicherseits ausgegebene Maxime: „einhundert jahre sind wirklich genug.“ (Gerhart Baum 1974a/b), nichts an Geltung und Aktualität eingebüßt.

Zu den Stationen der Entwicklung und ihrer — bezogen auf die Reformbemühungen — ‚rekursiven Stagnation‘ in diesen mehr als einhundert Jahren vgl. unten 1.

(2) Die Teilnehmer an der Wiener Konferenz einigten sich zudem auf erste Schritte des weiteren praktischen Vorgehens:

„Angesichts der Vielschichtigkeit des Gesamtbereichs wurde vereinbart, in einem ersten Schritt die Bereiche Worttrennung, Zeichensetzung, Getrennt- und Zusammenschreibung sowie die Laut-Buchstaben-Beziehung einschließlich der Fremdwortschreibung zu behandeln. Erst in einem zweiten Schritt soll die umstrittene Groß- und Kleinschreibung in Angriff genommen werden.

Beim nächsten Wiener Gespräch ... sollen die Neuregelungsvorschläge, die bis dahin von den Wissenschaftlern erarbeitet und international abgestimmt worden sind, auf ihre politische Umsetzbarkeit hin erörtert werden.“

Wie aber sieht es bei den Wissenschaftlern aus?

Seit längerem arbeiten vier Gruppen gemeinsam an solchen Vorschlägen zur Neuregelung:

Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache (IDS), Mannheim;
Forschungsgruppe Orthographie des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR Berlin und der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock;
Koordinationskomitee für Orthographie beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Wien;

Arbeitsgruppe Rechtschreibreform der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Bern.

Auf internationalen wissenschaftlichen Arbeitstagen (vgl. hierzu Mentrup 1988b, 396f.) erarbeiteten Experten aus diesen Gruppen Regelwerke für die Bereiche 1. Zeichensetzung (Interpunktion), 2. Worttrennung am Zeilenende, 3. Getrennt- und Zusammenschreibung einschließlich der Schreibung mit Bindestrich. D. h.: Diese von den vier Gruppen gemeinsam vertretenen Vorschläge liegen der zweiten Sitzung der Wiener Gespräche zur Erörterung vor, die für Mai 1990 vorgesehen ist.

Im weiteren haben sich die Experten im Oktober 1989 für die Bereiche 4. Laut-Buchstaben-Beziehung (Schreibung der Wörter) und 5. Fremdwortschreibung auf die inhaltlichen Änderungen geeinigt (vgl. Mentrup 1989 f); im September 1990 werden die dann ausformuliert-vorliegenden Regelwerke verabschiedet. Für den Bereich 6. Groß- und Kleinschreibung liegt seit längerem der Vorschlag der „gemäßigten Kleinschreibung“ bzw. der „modifizierten Großschreibung“ vor. D. h.: Diese drei Bereiche können auf der dritten Sitzung in Wien — 1991/1992 (?) — auf der amtlichen Ebene verhandelt werden.

Der vom Institut für deutsche Sprache (IDS) im Oktober 1988 den beiden Auftraggebern, nämlich dem Bundesminister des Innern und der Konferenz der Kultusminister der Länder, überreichte und seitdem vieldiskutierte Band (Kommission 1989; Mentrup 1989d) enthält die oben genannten Vorschläge zur Zeichensetzung und Worttrennung. Der Vorschlag zur Getrennt- und Zusammenschreibung in dem Band ist auf den wissenschaftlichen Arbeitstagen 1988/1989 nur leicht modifiziert und dann international abgesegnet worden. Die Vorschläge zur Schreibung der Wörter und Fremdwörter sind solche zunächst nur der IDS-Kommission, die — wie

Vorschläge aus den anderen Arbeitsgruppen — Gegenstand der Tagung im September 1990 sind. Zur Groß- und Kleinschreibung enthält der Band beide oben genannten Vorschläge.

Ziel dieser wissenschaftlichen Zusammenarbeit ist, die seit langem zu Recht kritisierte Regelung, wie sie in der Dudenrechtschreibung steht, durch Erhöhung der Regelmäßigkeit zu vereinfachen, sie übersichtlicher zu organisieren und verständlicher zu formulieren — und zwar zum Nutzen der Schreibenden und der Lesenden, zur Entlastung des Schulunterrichts und zur Erleichterung der Erwachsenen, deren Schwierigkeiten — wenn auch auf einer anderen Ebene — denen in der Schule kaum nachstehen. Ziel des internationalen Bemühens insgesamt ist es, ein Regelwerk der deutschen Rechtschreibung vorzulegen, das von den politisch zuständigen Stellen an Stelle der noch heute amtlichen Regeln von 1902 für amtlich erklärt werden kann, und zwar für den schulischen und behördlichen Bereich. Nicht betroffen davon sind die Schreibung der Eigennamen sowie der fachsprachliche Bereich und die Sphäre des privaten Schreibens.

Zu den Vorschlägen zu den sechs Bereichen im einzelnen vgl. unten 2.

(3) Die Bedingungen dafür, die seit langem, d. h. seit 1901 bzw. 1876 angestrebte Reform der Orthographie endlich zu erreichen, waren noch nie so gut erfüllt wie heute; das Erreichen dieses Ziels ist Chance und Aufgabe aller jetzt Beteiligten und insbesondere der politischen Entscheidungsträger. Auf den nächsten Sitzungen der 3. Orthographischen Konferenz werden — so oder so — die Weichen für die Zukunft gestellt. Es wird darüber entschieden, ob der zweite Grundsatz von 1876 endlich in vernünftiger Weise verwirklicht wird oder ob wiederum Generationen warten müssen wie seit 1901 bzw. 1876.

Chance und Aufgabe aller Beteiligten? — Ich meine, daß diese sich ihre Verantwortung und Verpflichtung vor allem angesichts der mehr als einhundert Jahre des Scheiterns und der Vergänglichkeit allen Bemühens bewußt machen, sich entsprechend an der allgemeinen Diskussion beteiligen und den Entscheidungsprozeß konstruktiv mitgestalten sollten und müßten.

Die bisher geführte Diskussion hat eine solche Einstellung bei einem Teil der Beteiligten erkennen lassen. Die Diskussion sollte sachlich weitergeführt und in umstrittenen Fällen durch Abwägen der Argumente jeweils auf den Punkt und zur Entscheidung gebracht werden.

Zu einigen Beobachtungen der bisherigen Diskussion vgl. unten 3.

1. Von der 1. über die 2. Orthographische Konferenz (1876 und 1901) bis hin zur 3. (1986/1990 ...)

Den Ausgangspunkt bildet hier das Jahr 1876, d. h. die 1. Orthographische Konferenz mit den dort beschlossenen „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie.“; diese sollten nach dem Willen der Mehrheit der Konferenzteilnehmer für

die Schulen im Deutschen Reich verbindlich werden. Doch dieses Ziel wird nicht verwirklicht. Der Zug in Richtung auf eine amtliche Regelung ist zwar ab- und auch über 1901 hinaus bis heute weitergefahren, doch hat er den fahrplanmäßigen Kurs geändert und seinen Zielbahnhof nicht erreicht.

Der Grad der Kursabweichung läßt sich dadurch bestimmen, daß man vom Ausgangspunkt her über Zwischenstationen zunächst den 1901 erreichten Stand der Entwicklung anpeilt, d. h. die 2. Orthographische Konferenz mit den dort beschlossenen, noch heute amtlichen „Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis.“; und über weitere Stationen den heutigen Stand als weiteren Orientierungspunkt nimmt (vgl. zum Folgenden auch Mentrup 1990).

1.1. Die 1. Orthographische Konferenz von 1876 als Ausgangspunkt

Die Ziele der Konferenz im Januar 1876, d. h. Einheitlichkeit und Einfachheit, beschreibt Konrad Duden (1908, 331) so:

„... die ‚Orthographische Konferenz‘ ... war dazu berufen, eine größere Einigung in der deutschen Rechtschreibung herbeizuführen. ... Daß dabei auch die Beseitigung offener Mängel, die die Handhabung und besonders die Erlernung der Rechtschreibung in der Schule erschweren, also eine Vereinfachung der Schreibung mit ins Auge zu fassen sei, betrachtete man als selbstverständlich.“

Die Konferenz von 1876 faßt „Auf der Grundlage der von R. v. Raumer verfaßten Vorlage.“ einschließlich seines Kommentars (vgl. Raumer 1876, 9–78) zu den einzelnen Regelkomplexen Einzelbeschlüsse, die z. T. sehr umstritten sind, unterschiedliche Mehrheiten haben und zu zwei im Protokoll (Verhandlungen 1876, 79–130) enthaltenen Einzelvoten je einer Gruppe von Teilnehmern führen.¹ Das Ergebnis sind ein Regelteil und ein Wörterverzeichnis (Verhandlungen 1876, 131–178). Die Regelungen betreffen vor allem:

- die Beseitigung schwankender Einzelwortschreibungen wie etwa *wieder/wider* > *wider* nebst Ableitungen und Zusammensetzungen sowie *gieb/gib* > *gib*;
- die Systematisierung der s-Schreibung nach Heyse (*ss* nach kurzem Vokal, etwa *Fluss/Flüsse*, und *ß* nach langem Vokal und Diphthong, etwa *Gruß/Grüße/außen*);
- die weitgehende Tilgung der Dehnungszeichen (Dehnungs-*h* und Doppelbuchstaben) bei langem a, o, u und die Änderung von *th* > *t* in deutschen Wörtern;
- die teilweise Umstellung von *c* > *k* bzw. *z* in Fremdwörtern;
- die Silbentrennung, wo die Konferenz gegenüber der vom Raumer vorgesehenen Untrennbarkeit von *ng*, *pf*, *sp*, *st*, *tz* das Gegenteil beschließt (aber nach *m*: *em-pfinden*).

Neben den Laut-Buchstaben-Beziehungen für einheimische Wörter werden ausführlich auch die der Fremdwörter beschrieben. Zeichensetzung und Getrennt- und Zusammenschreibung bleiben ausgespart.

Die öffentliche Diskussion vor allem in der Presse konzentriert sich auf die Vorschläge zur Längenbezeichnung der Vokale. Sie wird aufgeheizt dadurch, daß die Vertreter der unterlegenen Minorität, so Scherer und Sanders, ihre zu Protokoll gegebene Ge-

genposition auch in der Presse vertreten und den Bruch mit der Schreibtradition als drohend ins Haus stehend beschwören.

Daß ein solches Verhalten den auch öffentlichen Widerspruch anderer Mitglieder hervorruft, ist natürlich. So weist Konrad Duden nachdrücklich auf die „kühle Besonnenheit“ und auf die „rein sachlichen Erwägungen“ hin, die zu den Beschlüssen geführt haben, und wirft Scherer und Sanders vor, daß sie den Vorbehaltsantrag „als eine Art Rückzug“ darstellten, was den Gegebenheiten der Konferenz widerspreche (Duden 1876, 94f.).

Kennzeichnend ist, daß sich die Beschlüsse recht gegensätzliche Kritiken zuziehen. Einerseits wird ihnen mangelnde Konsequenz vorgeworfen, so etwa von Büchner 1876, der einmahnt, man solle nicht meinen, „jenem Manne gleichen zu müssen, welcher aus Zartgefühl seinem Hunde den Schwanz stückweise abschnitt, statt auf einmal“ (nach Jansen-Tang 1988, 57); andererseits

„dominieren die Stellungnahmen, die unter Behauptung weitgehender Unterschiede zwischen der Konferenzorthographie und dem Schreibgebrauch einen Bruch mit der orthographischen Tradition und schwerwiegende kulturpolitische Konsequenzen ausmalen“ (Schlaefler 1981, 399).

1.2. Falks Doppel-Beschluß von 1876

Aufgrund der — gerade zwei Monate andauernden — Diskussion und unter dem Eindruck der vermittelt-öffentlichen, der veröffentlichten Meinung faßt der Preußische Minister von Falk einen ‚Doppel-Beschluß‘, über den er (Brief vom 8. März 1876; vgl. Grebe 1963, 14–17) allen „Hohen Bundesregierungen“ Mitteilung macht. Den Hintergrund bildet die zweifache Zielsetzung der Konferenz. Das eine Ziel, die Entlastung „des Volksunterrichtes . . . von Schwierigkeiten“ „durch die größere Einfachheit und Konsequenz der Regeln“, sieht Falk als erreicht an (ebda. 14).

Trotzdem entscheidet er sich — erster (Negativ-)Beschluß — nicht, den „Vorschlag zu einer Vorschrift für den Schulunterricht zu machen“, weil er es zu diesem Zeitpunkt noch nicht für möglich hält, „über die Wahrscheinlichkeit der Zustimmung zu (. . . den) Vorschlägen ein Urtheil zu gewinnen“ (ebda. 15).

Aber der Minister ‚steckt nicht auf‘. Er teilt den Bundesregierungen mit — zweiter (Positiv-)Beschluß —, er habe „dafür Sorge getragen“, daß die „Verhandlungen . . .“ durch den Buchhandel den weitesten Kreisen leicht zugänglich werden. Seine Hoffnung:

„Durch diese authentische Publikation . . . wird, wenn die Vorschläge der Konferenz in den gebildeten Kreisen des Volkes die ihnen gebührende unbefangene Erwägung finden, ermöglicht werden, darüber eine Ueberzeugung zu gewinnen, ob eine . . . an die Schulen zu erlassende Vorschrift die unentbehrliche Zustimmung außerhalb der Schule erwarten darf“ (ebda. 16f.).

An dieser Stelle ist eine erste Bilanz zu ziehen. Der Minister richtet nicht nur ein Moratorium ein, um eine allgemeine Besinnung zu ermöglichen; sondern er führt auch ein politisch-taktisches Manöver durch. Die amtliche Sanktionierung der bereits beschlossenen vereinfachten Regelung als ‚Sprachgesetz‘² wird dem zweiten, (noch) nicht erreichten Ziel, nämlich der allgemeinen Einigung durch Zustimmung, nachge-

ordnet, in Abhängigkeit von dieser gebracht und damit — latent — zur Disposition gestellt.

Doch die Hoffnungen des Ministers erfüllen sich nicht. Die „öffentliche Meinung (wird . . .) zur Richterin über das Werk der Kommission“ und „deren Warspruch“ (Duden 1876, VI) zur endgültigen Verurteilung ohne Bewährung.

... mit dem Verzicht der einzelstaatlichen Kultusbehörden, die Konferenzorthographie im Schulbereich einzuführen, (ist) das Ziel der Konferenz gescheitert. Die Gründe dafür liegen zu einem wesentlichen Teil in der ablehnenden publizistischen Kampagne, die den Verantwortlichen in einem Teil der Kultusverwaltungen offenbar so gewichtig erschien, daß an eine politische Durchsetzung der Konferenzregeln nicht zu denken war“ (Schlaefer 1981, 400).

Der Stand der Dinge: Beschlossene Vereinfachung, aber keine Einigung und Einheitlichkeit und deshalb keine Amtlichkeit. Die Vereinfachung steht zur Disposition. Das neue Ziel: Einigung um jeden Preis, und sei es auf Kosten der Vereinfachung.

1.3. Die preußischen Regeln von 1880

Und die Entwicklung geht auf dem Wege schulorthographischer Festlegungen in den einzelnen Staaten weiter in Richtung auf nur noch eines der beiden Ziele der Konferenz von 1876, wobei insbesondere Preußen eine große Bedeutung zukommt.

Für eine Zwischenbilanz wähle ich deshalb die preußischen Regeln (1880) und gehe von den oben (vgl. 1.1.) zusammengestellten Regelungen aus dem Jahre 1876 aus. Das Ergebnis: Die meisten von ihnen sind wieder aufgehoben:

- *wider* > *wieder/wider*; *gib* > *gieb*;
- *Fluss/Flüsse*; *Gruß/Grüße/außen* > *Fluß/Flüsse*; *Gruß/Grüße/außen*;
- die Dehnungszeichen bei langen Vokalen werden wieder eingeführt (Dehnungs-*h* und Doppelpfuchstaben) und *Thal*, (*Töpfer-)**Thon*, *Thräne* usw. erhalten wieder ihr *h*.

Die Regeln zur Silbentrennung werden inhaltlich übernommen, wenn auch breiter erläutert (neben *im-pfen* nun auch *Kar-pfen*). Die Beschreibung der Regularitäten bei der auch eindeutschen Schreibung der Fremdwörter wird in meinen Augen verbessert. Die 1876 verzeichnete Schwankung *-iren/-ieren* wird zugunsten von *-ieren* aufgehoben. Zeichensetzung und Getrennt- und Zusammenschreibung bleiben weiterhin draußen vor.

Die Reduktion des Programms von 1876 ist weit fortgeschritten. Regelungen, die den Geltungsbereich des Prinzips der gleichbleibenden Wortstamm-schreibung (so bei der *s*-Schreibung) bzw. der Grundregel der Längenwiedergabe (durch einen einfachen Vokalbuchstaben) erweitern und so die Regelmäßigkeit auch i. S. einer leichteren Handhabbarkeit erhöhen, sind wieder aufgehoben.

Daß die Vereinheitlichung weitergeht, zeigt die Bilanz Konrad Dudens 1886 über die Regelbücher Preußens, Sachsens, Bayerns und Württembergs, nämlich

„daß in den Regeln fast keine Verschiedenheit vorhanden ist, und daß auch nur eine verhältnismäßig unbedeutende Anzahl von Einzelwörtern hier anders als dort geschrieben wird“. (Seine Schlußfolgerung ist.) „daß erstens schon jetzt es sich kaum rechtfertigen läßt, von einer preußischen, einer bayerischen u.s.w. Orthographie zu reden, und daß es zwei-

tens ein leichtes sein wird, die wenigen Steine des Anstoßes, welche einer einheitlichen Rechtschreibung noch im Wege stehen, zu beseitigen“ (Duden 1886, 2).

1.4. Die 2. Orthographische Konferenz von 1901

Trotz einiger, vor allem politischer Widerstände kommt es im Juni 1901 zur Einigung. Als Vorlage der Konferenz dienen die preußischen Regeln, deren 1880 gegenüber 1876 festgelegte (vgl. oben 1.3.) Kursabweichung weitgehend sanktioniert wird (Beratungen 1901):

Einen ‚Rückzug‘ auf die Beschlüsse von 1876 stellt die erneute Umstellung von *gieb* > *gib* sowie die Änderung von *th* > *t* in deutschen Wörtern dar.

Bei der Silbentrennung werden entgegen 1876 und 1880 Fälle wie *im-pfen* und *Kar-pfen* entsprechend der Grundregel (von mehreren Buchstaben für Konsonanten der letzte auf die nächste Zeile) nunmehr *imp-fen* und *Karp-fen* getrennt und für undurchsichtige zusammengesetzte Fremdwörter wie *Interesse* neben *Inter-esse* auch *Inte-resse* freigegeben; dafür wird aber die Untrennbarkeit von *st* (*La-sten*) neu eingeführt.

Bei der Fremdwortbeschreibung wird die 1880 gegenüber 1876 weitergeführte und verbesserte Beschreibung ersetzt durch wenige Grundsätze für die Schreibung der Wörter, die ins Wörterverzeichnis aufgenommen sind. Zeichensetzung und Getrennt- und Zusammenschreibung bleiben auch diesmal draußen vor.

Der Stand der Dinge: Einigung und amtliche Einheitsschreibung trotz ausgebliebener Systematisierung i. S. einer Vereinfachung. Die amtliche Einheitsschreibung — 1902 als „Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis“ veröffentlicht (vgl. Regeln 1902) — wird für den schulischen und behördlichen Bereich auch in Österreich und in der Schweiz verbindlich. Diese werden seither mehrfach in ihrer Amtlichkeit bestätigt und sind noch heute in Amt und Würden — d. h. mehr in Amt denn in Würden, wenn man sieht, was im weiteren Verlauf aus ihnen geworden bzw. gemacht worden ist.

Von 1876 aus gesehen stellt das Ergebnis von 1901 allenfalls ein Teilziel dar. Und wenn Konrad Duden (1902⁷, IV) von einem „Zwischenziel“ spricht, so ist das zutreffend insofern, als die Entwicklung nicht zur Ruhe kommt, sondern — bis heute — weitergeht.

Daß die Entwicklung eine völlig andere Richtung nimmt, als die von Konrad Duden damals gemeinte, und daß er selbst die entscheidenden Weichen in diese andere Richtung stellt, wird weiter unten deutlich.

Mit Beschluß vom 18. Dezember 1902 ersucht der Bundesrat die Bundesländer, die einheitliche Rechtschreibung in den Schulunterricht und in den amtlichen Gebrauch der Behörden einzuführen. Entsprechend erscheinen „Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis“ u. a. in Baden (Regeln 1903a), in Bayern (Regeln 1903b), hier flankiert von dem „offenbar der Auffassung der bayerischen Unterrichtsverwaltung entsprechenden“ (Duden 1907², IV) Wörterbuch von Ammon/Wecklin 1903, in Österreich (Regeln 1904a), in Württemberg (Regeln 1904b) und dann erneut in Preußen (Regeln 1907), wo vier Jahre zuvor ein amtliches Wörterverzeichnis speziell „zum Gebrauch in preußischen Kanzleien“ (Wörterverzeichnis 1903) verlegt wird.

1.5. Varianten als Anstoß zu weiteren Maßregeln

Die Einheitsschreibung ist 1901 erreicht — trotzdem konstatiert Konrad Duden (1907², III), daß bis 1907 „die Bewegung zu dem Ziele einer einheitlichen und zugleich lautgetreuen Schreibung nicht unerhebliche Fortschritte gemacht (hat)“. Diese betreffen die in den Wörterverzeichnissen enthaltenen Varianten, wie z. B. *Akzent* vs. *Accent*, *Pauschquantum* (Preußen) — *Bauschquantum* (Bayern) — *Bauschquantum/Pauschquantum* (Österreich). Und es liegt im Zuge der Entwicklung, nach erreichter Einheitlichkeit des Regelteils und der Schreibung der meisten Einträge in den Wörterverzeichnissen auch die letzte kleine Gruppe von variativen Schreibungen zu normieren. Einerseits werden die Unterrichtsverwaltungen aktiv.

Bayern (Regeln 1903b) bewertet zunächst zahlreiche der 1902 gleichberechtigt nebeneinander gestellten Schreibungen dadurch, daß es eine als Vorzugsvariante an- und die zweite in Klammern setzt („in der Schule nicht zu gebrauchen“); Ammon/Wecklin vollenden im selben Jahr, indem sie die Nebenvariante schlicht streichen. Wesentlicheren Einfluß hat das Wörterverzeichnis „zum Gebrauch in den Preußischen Kanzleien“ (Wörterverzeichnis 1903); dies wird zur Richtschnur für die Behörden im ganzen Deutschen Reich und tritt 1907 im preußischen Regelbuch (Regeln 1907) an Stelle des ursprünglichen Wörterverzeichnisses mit seinen zahlreichen Doppelschreibungen. Ähnlich verhält sich Österreich (Regeln 1904a), was schon in dem Zusatz „(Ausgabe mit einheitlichen Schreibweisen.)“ im Titel deutlich wird. Württemberg und Baden führen die gelehrten Schreibungen mit *cc* erst gar nicht auf.

„Andererseits“ „werden auch andere Kreise zu ähnlichen Maßregeln bestimmt“, und zwar auf privater Vereinsebene insbesondere die „drei großen Buchdruckervereine“ Deutschlands, Österreichs und der Schweiz.

Sie legen im September 1902 zusammen mit dem Bibliographischen Institut, Leipzig, und Konrad Duden den Plan eines Berufsstand-spezifischen Fachbuches fest, das — von Konrad Duden verfaßt — 1903 als der „in fachmännischen Kreisen allgemein“ sog. Buchdrucker-Duden (Duden 1907², V Anm.) erscheint und 1907 neu aufgelegt wird. In der 1. Auflage werden „alle (Doppelschreibungen), mit alleiniger Ausnahme der im deutschen und im österreichisch-ungarischen Heere noch vorgeschriebenen Schreibung *Kompagnie* neben *Kompanie*, beseitigt“ (ebda. III f.).

Gemeinsam ist den Maßregeln beider Gruppen, daß sie ohne den Bundesrat durchgeführt werden, wobei der Buchdrucker-Duden zudem als Eigeninitiative privater Vereine und eines Privatverlags außerhalb der Grenze amtlicher Bestätigung bleibt.

Die Ausweitung und das Überschreiten der Grenzen des amtlich Geregelten sowie bestimmte Ausblendungen im Buchdrucker-Duden zeigen sich auch durch den Vergleich seiner Vorbemerkungen (47 Seiten) mit denen des amtlichen Regelbuchs von 1902 (20 Seiten).

Der Buchdrucker-Duden enthält im Unterschied zu diesem aus dem Bereich der Laut-Buchstaben-Beziehung nur einzelne Fallgruppen, einen Abschnitt über Grammatisches (Zur Sprachlehre) und zur „Zusammenschreibung eng zusammengehörender Wörter.“, ein umfangreiches Kapitel „III. Die Satzzeichen.“ sowie als Kapitel IV. und V. Einzelvorschriften für den Satz und Korrekturvorschriften.

Über all dies hinaus sind in die aus den Regeln von 1902 wörtlich übernommenen Abschnitte zum Bindestrich und Apostroph, zur Silbentrennung und Groß- und Kleinschreibung eine Fülle als nicht-amtlich gekennzeichnete Zusätze und Anmerkungen eingebaut, die den Umfang des amtlichen Regeltextes um ein Mehrfaches übersteigen.

1.6. Die Regeln von 1902 — ‚überall unbestritten‘ (?)

Obwohl die damals als Widerspruch zur erreichten Einheitsschreibung empfundenen Varianten z. T. bleiben und das darin gesehene Problem als Dauerthema die Reformdiskussion bis in die 50er Jahre hinein dominiert, verläuft die Entwicklung auf der amtlichen Ebene über Jahrzehnte hin weitgehend konstant und parallel, wie insbesondere die bayerischen (vgl. Regeln 1940), preußischen (vgl. Regeln 1944) und österreichischen (vgl. Regeln 1935) Hauptlinien zeigen. Und als ‚Spätling‘ ist wohl die von ‚der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher im FDGB‘ 1946 in Berlin/Leipzig vorgelegte Bearbeitung der amtlichen Regeln von 1880 und 1902 (Regeln 1946) anzusehen. Und der Verfolg der bisherigen Entwicklung, die ohne Verzug bis in die Mitte der 40er Jahre reicht, läßt Konrad Duden's Feststellung, „Das von der Orthographischen Konferenz Geschaffene ... gilt unbestritten überall.“ (Duden 1905⁸, III), auch 40 Jahre später noch als gültig erscheinen. Nach 1945 werden die amtlichen Regeln offenbar nicht mehr verlegt (vgl. Augst/Strunk 1988, 332, 340).

Doch der durch die bisher nur eingleisige Betrachtung erzeugte Schein, die Regelung von 1901 sei über 40 Jahre hin allgemein anerkannt und unbehelligt, trägt. Bereits 1902 konstatiert derselbe Konrad Duden in auffälliger Ambivalenz, daß die neue amtliche Regelung „weit davon entfernt ist, ein Meisterwerk zu sein“, kennzeichnet sie als „ein Zwischenziel“ und verweist auf eine „gründliche Reform“ als „ferneres Ziel“ (1902⁷, IVf.). Im gleichen Jahr eröffnet Brenner den Reigen der Reformvorschläge, die über Konrad Duden (1908), über reformerische Versuche amtlicher Stellen um 1920 und über viele weitere Stationen bis hin zu der Feststellung und Ankündigung „der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher im FDGB“ aus dem Jahre 1946 führt: „Unsere Rechtschreibung bedarf dringend einer Reform. ... In der Gewerkschaft der Erzieher wird an der Vorbereitung der Reform gearbeitet.“ (Regeln 1946, Vorwort). Daß sich auch in den folgenden mehr als 40 Jahren trotz zahlreicher Reformbemühungen (vgl. insbesondere Jansen-Tang 1988) nichts bewegt, zeigt der 1988 vorgelegte Vorschlag „Zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung“, von dem schon die Rede war.

1.7. Doppel-Beschluß der KMK von 1955/1956

Das Nachkriegs-Vakuum, das auch durch das Ausbleiben weiterer Auflagen amtlicher Regelwerke entsteht, wird auf amtlicher Ebene durch mehrere Aktivitäten der Kultusministerkonferenz (KMK) der Länder gefüllt, deren bekannteste in den Dezember 1955 und Mai 1956 fallen.

Dieser neuen amtlichen Initiative — diesem ‚Doppel-Beschluß‘ — geht voraus (vgl. Augst/Strunk 1988),

daß im Herbst 1954 die 14. Auflage der Dudenrechtschreibung und die von Lutz Mackensen im Auftrag der Gesellschaft für deutsche Sprache verfaßte ‚Deutsche Rechtschreibung‘ erscheinen; daß in der Presse unter Hinweis auf voneinander abweichende Regelungen kleiner Fallgruppen in den beiden Rechtschreibbüchern die ‚Verwirrung in der Rechtschreibung‘ und eine ‚Sprachverwilderung‘ als drohend ins Haus stehend beschworen wird;

daß dies seitens der Dudenreaktion zur Aufnahme von Kontakten zur KMK genutzt wird mit dem nachdrücklich vorgebrachten Anliegen, diese — in einer Duden-Eingabe vom 27. Oktober 1955 an die KMK maßlos übertrieben dargestellte — Gefahr (Augst/Strunk 1988, 342: ‚blanker Unsinn‘) durch die Veröffentlichung eines Beschlusses zu bannen, nach dem bis zum Abschluß der Reformgespräche die im Duden niedergelegten Regeln gelten.

Auf der einen Seite veröffentlicht die KMK im Dezember 1955 einen Beschluß, der bis zu einer Neuregelung die amtliche Regelung von 1901 bestätigt und die Schreibweisen und Regeln des ‚Duden‘ für ‚in Zweifelsfällen‘ verbindlich erklärt. Dieser von der KMK selbst sog. ‚Stillhalte-Beschluß‘, d. h. die durch diese Verlautbarung erreichte ‚Klärung‘ und Beruhigung der Lage, wird von der KMK als Voraussetzung sachlicher Vorarbeiten für die Rechtschreibreform angesehen.

Dem entsprechend wird auf der anderen Seite im Mai 1956 von der KMK und dem Bundesminister des Innern der Arbeitskreis für Rechtschreibregelung gegründet und beauftragt, Vorschläge zur Rechtschreibreform zu erarbeiten, die — bekannt als Wiesbadener Empfehlungen (1959) — wie all ihre Vorgänger scheitern.

Der Stand der Dinge: Neben der in ihrer Gültigkeit bestätigten amtlichen Regelung von 1901 wird der ‚Duden‘ in den Status ‚quasi amtlich‘ eingesetzt.

1.8. Der Duden (1954¹⁴) als quasi-amtlich

Erst 1955 wird der Duden in der langen Geschichte der deutschen Rechtschreibregelung in Verbindung mit der Amtlichkeit gebracht, und zwar zum ersten Mal. Dies begründet auch, daß der Duden an dieser Stelle der Darstellung erst so recht ins Blickfeld kommt.

Auffällig an der 14. Auflage der Dudenrechtschreibung von 1954, auf die sich der Beschluß der KMK von 1955 bezieht, ist u. a., daß im Unterschied zu den seit 1880 vorausgegangenen Auflagen jeder Hinweis darauf fehlt, daß es so etwas wie amtliche Regeln, auf die sich der KMK-Beschluß ausdrücklich bezieht, überhaupt gibt.

Die Vorbemerkungen umfassen 78 Seiten und 8 Seiten Register gegenüber 20 Seiten in den Regeln von 1902. Im Unterschied zu diesem wird der Bereich der Laut-Buchstaben-Beziehung, der dort 13 der 20 Seiten einnimmt, nicht zusammenhängend behandelt. Über die Grenzen des amtlich Geregelten hinaus finden sich je ein ausführlicher Abschnitt über die Zeichensetzung, Zusammen- und Getrenntschreibung, die Schreibung von Namen und Zahlen, zur Formenlehre und Wortbildung sowie Vorschriften für den Satz und Korrekturvorschriften.

Vor allem die zuletzt genannten Abschnitte muten in einem orthographischen ‚Volksbuch‘ (Duden 1954¹⁴, Vorwort) recht merkwürdig an. Die Erklärung liefert die 9. Auflage, die als ‚Verschmelzung der achten Auflage von Dudens »Orthographischem Wör-

terbuch« mit der zweiten Auflage seiner »Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache« (Duden 1915⁹, Vorwort) als „Duden“ 1915 auf den Markt gebracht wird, wobei Konrad Duden das Manuskript noch vor seinem Tode 1911 fertigstellt. Diese Vereinigung des orthographischen Wörterbuchs für die Allgemeinheit mit dem Buchdrucker-Duden als Fachbuch (vgl. oben 1.5.) führt auch dazu, daß dessen Fülle an Zusätzen und Anmerkungen zu den aus den amtlichen Regeln von 1902 übernommenen Abschnitten wie Bindestrich, Groß- und Kleinschreibung usw. mit eingehen, die jedoch 1915 und in den folgenden Auflagen als nichtamtlich gekennzeichnet und von dem amtlich Geregelteten deutlich abgehoben sind. 1954 wird diese Grenzziehung durch die Nichterwähnung der amtlichen Regelung endgültig aufgehoben. 1954 ist das Jahr der Duden-Usurpation (durch Verleugnung) der Amtlichkeit — 1955 durch den Beschluß der KMK als Quasi-Amtlichkeit bestätigt.

Mit dieser Aufschwellung einher gehen auch inhaltliche Änderungen der Regeln bis heute mit erheblichen Komplikationen als Folge. Am Ende dieser Entwicklung steht ein Regelkomplex, der gegenüber 1902 erheblich umfangreicher und äußerst kompliziert ist, viele Bereiche bis in kleinste Details festlegt und den Entscheidungsspielraum des Schreibenden erheblich einschränkt.

Die von Konrad Duden (1. Auflage seines Orthographischen Wörterbuches: 1880) im Buchdrucker-Duden (1903/1907) grundgelegte, von ihm selbst im Manuskript der 9. Auflage (1915) für die allgemeine Rechtschreibung weitergeführte und in den folgenden Auflagen des ‚Duden‘ bis zur 18./19. Auflage (1985/1986) fortgesetzte expansive Entwicklung über — auch hier — zirka einhundert Jahre hin begründet die ständig steigende Aktualität und Dringlichkeit aller bisher angestellten Reformbemühungen bis hin zur 3. Orthographischen Konferenz in Wien.

1.9. Die 3. Orthographische Konferenz von 1986/1990 als Weichenstellung für die Zukunft

Peilt man den heute erreichten Stand der Dinge vom Ausgangspunkt 1876 an, so zeigt sich bereits bis zur 2. Orthographischen Konferenz von 1901 eine erhebliche Kursabweichung insofern, als die ursprünglich vorgesehene Erhöhung der Regelmäßigkeit i. S. auch einer Vereinfachung und leichteren Handhabbarkeit auf der Strecke geblieben ist. Bis 1945 bestimmt die 1901 festgestellte Richtung den Kurs auf der amtlichen Ebene. Doch dabei bleibt es nicht. Dadurch, daß die insbesondere 1915 und im weiteren Verlauf stark aufgeschwellten Duden-Regeln 1955 quasi-amtlich werden, wird auch die Fülle der nach und nach eingebauten Unterregeln, Ausnahmeregeln u. ä. quasi sanktioniert: die Regelung von 1902 wird nicht nur nicht vereinfacht, sondern extrem kompliziert gemacht, was sowohl dem Ausgangsziel von 1876 als auch Konrad Dudens fernem Ziel (vgl. Duden 1908), das in einem zweiten Schritt erreicht werden sollte, diametral entgegensteht.

Und folgerichtig steht am bisherigen Ende der Entwicklung die Vereinbarung auf der ersten Sitzung der 3. Orthographischen Konferenz 1986, „die auf der Orthographi-

schen Konferenz von 1901 in Berlin erreichte einheitliche Regelung der deutschen Rechtschreibung den heutigen Erfordernissen anzupassen (... und) die in vielen Teilbereichen der Rechtschreibung im Laufe der Zeit kompliziert gewordenen Regeln zu vereinfachen“.

2. Der aktuelle Vorschlag zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung

Angesichts der dargestellten Entwicklung in ihrer — bezogen auf die Reformbemühungen — ‚stagnierenden Rekursivität‘ verwundert es nicht, daß bis in die Gegenwart hinein Vorschläge zur Neuregelung der Rechtschreibung vorgelegt werden — so auch der, von dem mehrfach die Rede gewesen ist.³ Denn die Entwicklung zeigt: Von den beiden Zielen der 1. Orthographischen Konferenz, nämlich Einheitlichkeit und Einfachheit, wird 1901 das erste auf Kosten des zweiten erreicht. Seither kreist alles Bemühen darum, den auf der Strecke gebliebenen Grundsatz der Vereinfachung zu verwirklichen — wenn auch bislang ohne Erfolg. Und es ist angesichts der bisherigen Entwicklung vorhersagbar, daß die Unruhe, die seit über einhundert Jahren in diesem Bereich herrscht, solange anhalten wird, bis dieser zweite Grundsatz in vernünftiger Weise eingebracht ist.

Läßt man die seit 1902 ca. einhundert gescheiterten Reformvorschläge Revue passieren, so ist nachweisbar, daß einerseits keiner so vollständig und wissenschaftlich so begründet war wie der, der im folgenden ausführlicher erläutert wird, und daß dieser im Gegensatz zu vielen seiner Vorgänger eine maßvoll-vernünftige Weiterentwicklung der Rechtschreibung darstellt; und daß andererseits die politische Konstellation insgesamt noch nie so günstig für ein solches Vorhaben war. Und es ist Aufgabe und Chance der kommenden Sitzungen der Wiener Konferenz, endlich eine vernünftige Regelung der Rechtschreibung zu erreichen; denn einhundert Vorschläge sind wirklich genug. Bei dem zum größten Teil bereits wissenschaftlich international, d. h. zwischen den oben (Abschnitt 0.(2)) genannten Arbeitsgruppen abgestimmten Vorschlag geht es um sechs Teilbereiche der Rechtschreibung:

- 2.1. Zeichensetzung (Interpunktion)
- 2.2. Wörttrennung am Zeilenende
- 2.3. Getrennt- und Zusammenschreibung einschließlich der Schreibung mit Bindestrich
- 2.4. Laut-Buchstaben-Beziehung (Schreibung der Wörter)
- 2.5. Fremdwortschreibung
- 2.6. Groß- und Kleinschreibung

Als weiterer notwendiger Bestandteil eines vollständigen Regelwerks ist komplementär zu dem Regelteil mit seinen sechs Bereichen ein Wörterverzeichnis als Wörter(buch)teil sowie ein Verzeichnis der verwendeten Fachtermini und der Schlagwörter zu erarbeiten (vgl. hierzu ausführlicher Mentrup 1989b/c).

Insgesamt betrifft der Vorschlag ein Zweifaches. Bezogen auf die Präsentation, auf die Darreichungsform, geht es vor allem darum, die sechs Bereiche in ein durchsichtig gegliedertes Gesamtwerk zu integrieren, grammatischen Ballast abzuwerfen, die Formulierungen aufeinander abzustimmen und so die Regelung insgesamt überschaubarer und verständlicher zu machen.

Darauf kann ich hier im einzelnen nicht eingehen. Wie wichtig dies ist, zeigt sich jedem sehr schnell, der z. B. die Duden-Regeln zum Infinitiv und Partizip oder zur Groß- und Kleinschreibung einmal bewußt daraufhin überprüft. Vgl. auch Augst/Schaeder 1989, Mentrup 1989e.

Bezogen auf die Inhalte ist der Grundansatz der folgende: Die Grundregelungen bleiben unangetastet. Vorgeschlagen wird, das Dickicht an Unterregeln, Ausnahmeregeln u. ä. zu lichten, die Regelhaftigkeit zu erhöhen und so die Anwendung der Regeln einfacher zu machen.

Berücksichtigt werden dabei auch die Veränderungen im Schreibbrauch seit der Jahrhundertwende.

Mit dem letzteren ist gemeint: Die Art und Weise, wie man (Fremd-)Wörter überhaupt schreibt, welche man groß oder klein bzw. getrennt oder zusammenschreibt, wie man sie trennt und wie man Satzzeichen setzt, ist — über längere Zeit gesehen — nicht konstant. Dies wird jedem sofort deutlich, der ein Buch etwa aus dem 19. Jahrhundert aufschlägt. Während vor 1900 z. B. *Brodt*, *Brod* und *Brot* miteinander konkurrierten, hat sich heute *Brot* durchgesetzt. Während im Wörterverzeichnis von 1902 *Photographie* steht, schreibt man heute fast nur noch *Fotografie*. Während vor 1900 über Schreibmöglichkeiten wie *mir zu Liebe/mir zu liebe/mir zuliebe* nachgedacht wurde, schreibt man heute nur noch *mir zuliebe*. Während in den heutigen Regeln gefordert wird, *das* als Artikel/Pronomen von der Konjunktion *daß* auch graphisch zu unterscheiden, *überschwänglich* und *Bendel* mit *e* zu schreiben, *st* nicht zu trennen wie etwa in *La-sten* und vor und zwischen Hauptsätzen ein Komma zu setzen, findet man im heutigen Schreibbrauch oft *das* auch für die Konjunktion, *überschwänglich* und *Bändel* mit *ä* (analog zu *Überschwang* bzw. *Band*), *Las-ten* (analog zu *Wes-pe*) und Hauptsätze wie *Der Vater liest und die Mutter hört Radio.* ohne Komma.

Mit diesen Beobachtungen ist zugleich das Problem der Rechtschreib-, Fehler' angesprochen, die Indiz dafür sind, daß viele Sprachteilhaber mit der heutigen Regelung nicht zurande kommen. Eine beredete Sprache sprechen hier die ‚Fehler‘-Analysen: Die ‚Fehler‘-Quote ist bei der Zeichensetzung (vor allem beim Komma) und der Laut-Buchstaben-Beziehung am höchsten, gefolgt von der Groß- und Kleinschreibung; das Mittelfeld dieser ‚traurigen‘ Tabelle bilden die Getrennt- und Zusammenschreibung sowie die Fremdwortschreibung, Schlußlicht ist die Worttrennung (vgl. Mentrup 1985, 21ff.). Doch angesichts des Schreibwandels kann man schon auch fragen: Was sind eigentlich ‚Fehler‘?

Heute werden Fehler als Verstöße gegen die geltende Norm in der Regel als Versagen der Schreibenden mit Rot geahndet. Denn diese sollen doch bitteschön die Regeln lernen und mit Beharrlichkeit üben. So, wie wir das ja auch mußten und sie dann schließlich auch gelernt haben — was zumeist eine Selbsttäuschung ist.

Man kann viele der ‚Fehler‘ aber auch verstehen als Symptom dafür, daß die 1901 grundlegete Norm der Schreibwirklichkeit nicht mehr angemessen ist. Dies scheint insbe-

sondere für die Fallgruppen berechtigt zu sein, deren Werte trotz allen didaktischen Aufwands in den Klassen 5 bis 10 gleichbleiben oder ansteigen (wie etwa beim Komma oder bei *das/daß*) und bei denen die Probleme für die Erwachsenen bestehen bleiben. Zumindest hier kann man fragen, ob das Versagen nicht bei denen liegt, die die Regelung zu verantworten haben — und die die Macht hätten, sie in vernünftiger Weise zu ändern.

2.1. Zur Zeichensetzung

In den ‚Fehler‘-Analysen steht die Zeichensetzung alternierend mit der Laut-Buchstaben-Beziehung an der Spitze. Neben der hier besonders eindrucksvoll-verwirrenden Präsentation der Regeln insgesamt ist inhaltlich insbesondere die Kommaregelung revisionsbedürftig, und zwar bei *und*, *oder* usw. zwischen Teilsätzen sowie bei (erweiterten) Infinitiv-, Partizipgruppen u. ä. Die Analyse der ‚Fehler‘ zeigt, daß die heutige Regelung an der Schreibwirklichkeit vorbeigeht. Bei einer von Klasse 5 bis 10 stark ansteigenden Tendenz liegt der Anteil der entgegen der Norm nicht gesetzten Kommas in beiden Fallgruppen bei über 70 % — und dies trotz der intensiven Bemühungen im Schulunterricht.

In kosmetisch stark verschöner Präsentation und um einige Ausnahmeregeln gekürzter Form sieht die heutige Regelung des Kommas vor *und*, *oder* usw. so aus:

Grundregel (GR): Vor *und*, *oder* usw. setzt man kein Komma: *Der Vater und die Mutter sitzen im Zimmer. Er hofft, morgen nach Mannheim zu kommen und dir das Buch mitzubringen. Ich hoffe, daß du kommst und daß du etwas Zeit hast.*

Ausnahmeregel (AR) 1: Entgegen GR steht zwischen nebengeordneten selbständigen Sätzen vor *und*, *oder* usw. ein Komma: *Der Vater liest, und die Mutter hört Radio. Wirst du kommen, oder hast du etwas anderes vor?*

AR 2: Entgegen AR 1 setzt man vor *und* und *oder* kein Komma, wenn die Sätze z. B. kurz sind und eng zusammengehören: *Er liest und er hört Radio.*

AR 3: Entgegen AR 2 setzt man ein Komma, wenn verschiedene Subjekte vorliegen: *Er liest, und sie hört Radio.*

AR 4: Entgegen AR 1 und AR 3 setzt man kein Komma, wenn die Sätze in Abhängigkeit gebracht werden: *Peter sagte, der Vater liest und die Mutter hört Radio. Peter sagte, er liest und sie hört Radio.*

Unser Vorschlag sieht — wie auch sonst vor *und* usw. — auch bei Teilsätzen kein Komma vor; nur wenn es dazu dient, dem Lesenden die Gliederung des Ganzsatzes deutlicher zu machen oder Mißverständnisse auszuschließen, kann der Schreibende es setzen: *Der Vater fotografiert die Berge, und die Mutter sonnt sich im Liegestuhl. Er sagte, daß sei sehr einfach, und schön sei es auch nicht.*

Die Kompliziertheit der Kommaregelung in Verbindung mit (erweiterten) Infinitivgruppen usw. möchte ich nur exemplarisch aufzeigen.

Bei einfachem Infinitiv wird kein Komma gesetzt: *Ich rate dir zu fahren.*

Ist der Infinitiv erweitert, setzt man ein Komma: *Ich rate dir, nach Mannheim zu fahren.*

Steht der erweiterte Infinitiv als Subjekt am Satzanfang, so setzt man kein Komma: *Nach Mannheim zu fahren war seine Absicht.*

Steht er am Satzende, wird wiederum ein Komma gesetzt: *Seine Absicht war, nach Mannheim zu fahren.* Und zwar auch dann, wenn er einfach ist: *Seine Absicht war, zu fahren.*

Nach unserem Vorschlag kann der Schreibende auch hier ein Komma setzen, um dem Lesenden die Gliederung des Ganzsatzes deutlicher zu machen, z. B. bei Nachträgen wie *Er hatte den Vertrag(,) ohne ihn gelesen zu haben(,) sofort unterschrieben*, oder um Mißverständnissen vorzubeugen wie in *Ich rate, ihm zu helfen. Ich rate ihm, zu helfen.*

2.2. Zur Worttrennung am Zeilenende

Obwohl die ‚Fehler‘-Quote hier gegenüber den anderen fünf Bereichen am niedrigsten ist — was z. T. darauf zurückgeht, daß man in handschriftlichen Texten das Trennen der Wörter oft vermeidet —, lassen sich auch hier bestimmte anfällige Fallgruppen ausmachen, deren Regelung zudem wenig vernünftig ist.

Eine GR lautet: Von mehreren Buchstaben für Konsonanten kommt der letzte auf die nächste Zeile: *Wes-pe, imp-fen, Mas-ke, löb-lich, leug-nen, mod-rig* usw.

AR 1: „Trenne nie *st*, denn es tut ihm weh.“ oder „Wer *st* trennt, wird aufgehängt.“: *La-sten, ge-stern, We-sten* usw.

Zusatzregel 1.1: *Haus-tier, Diens-tag, Donners-tag.*

AR 2: Kombinationen von einem Buchstaben für Konsonanten + *l, r* oder *n* in Fremdwörtern bleiben ungetrennt: *mö-bliert, Si-gnal, Hy-drant* usw.

Unser Vorschlag sieht vor, auch hier wie sonst allgemein zu trennen, also *Wes-ten* bzw. *möb-liert/mö-bliert, Sig-nal/Si-gnal, Hyd-rant/Hy-drant* usw.

Die zweite Fallgruppe betrifft Wörter, die sprachhistorisch oder von der Herkunftssprache her gesehen Zusammensetzungen sind, von vielen jedoch nicht als solche erkannt werden, aber trotzdem nach ihren Bestandteilen zu trennen sind.

Der Vorschlag sieht vor, daß hier auch nach Silben getrennt werden kann.

Bei Fremdwörtern: *Pä-da-go-gik, Chi-rurg, He-li-kop-ter, In-te-res-se, Kor-res-pon-denz* usw. neben (wie bisher nur) *Päd-ago-gik, Chir-urg, He-li-ko-pter, In-ter-es-se, Kor-re-spon-denz* usw. Angemerkt sei, daß diese liberale Regelung in den Regeln von 1902 vorgesehen war, vom Duden aber rigoros eingeschränkt wurde.

Bei einheimischen Wörtern: *wa-rum, wo-rauf, hi-naus* usw. neben (wie bisher nur) *war-um, wor-auf, hin-aus* usw.

D. h.: Wer in all diesen Fällen nach der oben angeführten GR trennt, liegt immer richtig.

Noch nicht entschieden wurde die Trennung von *ck*. Die Möglichkeiten sind, die heutige Regelung (Auflösung in *k-k*) beizubehalten, *ck* wie *ch* auf die folgende Zeile zu nehmen (*Zu-cker*) oder *c-k* zu trennen (*Zuc-ker*).

2.3. Zur Getrennt- und Zusammenschreibung/Schreibung mit Bindestrich

Das Hauptproblem der heutigen Regelung dieses Bereichs (in den ‚Fehler‘-Analysen auf Rang 4) bilden die Vielfalt und Vagheit der bemühten Kriterien, mithilfe derer die Schreibung im Einzelfall zu entscheiden ist. Der Aufwand in den Schulen ist enorm

(vgl. z. B. die Lehrpläne); doch die Tendenz der ‚Fehler‘-Werte von Klasse 5 bis 10 ist trotzdem ansteigend. Entgegen der Regelung wird häufiger getrennt als zusammengeschrieben — was aber der allgemeinen Grundregelung entspricht, daß Getrenntschreibung der Normalfall und Zusammenschreibung das Besondere ist.

Als ein entscheidendes Kriterium gilt heute die Unterscheidung von konkreter bzw. übertragener Bedeutung wie z. B. in *Er hat ihn nach Paris fahren lassen.* gegenüber *Er hat den Plan fahrenlassen* (= aufgegeben).

Ein auffälliges Manko ist dabei die Inkonsequenz.

So muß man etwa *kennenlernen* und *spazierengehen* zusammenschreiben, obwohl keine übertragene Bedeutung vorliegt. Man muß in Fällen wie *Er ist im Bett liegengeblieben.* und *Er ist auf der Autobahn wegen einer Panne liegengeblieben* (= konnte nicht weiterfahren). zusammenschreiben, obwohl eine konkrete und eine übertragene Bedeutung vorliegen. So schreibt man *auf dem Stuhl sitzen bleiben* und *in den Schuhen gut gehen (können)* (konkrete Bedeutung) getrennt, doch bei übertragener Bedeutung *auf seiner Ware sitzenbleiben* (= sie nicht verkaufen) und *die Ware wird gut gehen* (= sich gut verkaufen) mal so mal so.

Ähnlich inkonsequent auch das Kriterium der Betonung; so etwa — trotz gleicher Betonung — in Fällen wie *leichtfallen* gegenüber *lästig fallen*, *festsitzen* gegenüber *locker sitzen* u. a. m.

Diese durchgängige Inkonsequenz ist — so meine ich — zwangsläufig, weil die Kriterien an der Sprachwirklichkeit vorbeigehen. Denn das binäre graphische Angebot ‚im einen Fall getrennt‘ und ‚im andern zusammen‘ reicht für die vielen Fälle nicht aus, bei denen mehr als zwei Verwendungen vorliegen.

So kann man innerhalb der zahlreichen Verwendungen von *liegen + lassen* und *fallen + lassen* möglicherweise noch begründen, daß man *jemanden links liegenlassen* (= nicht beachten) zusammen bzw. *die Maske fallen lassen* (= sein wahres Gesicht zeigen) getrennt schreibt; doch spätestens beim Vergleich zeigt sich, daß das Hemd immer zu kurz ist.

Daß diese unterscheidende Schreibung sprachkulturell und auch vom Lesenden aus gesehen unnötig ist, ergibt sich daraus: bei umgekehrter Reihenfolge wird getrennt geschrieben, z. B.: *Er läßt den Plan fahren.* *Er bleibt auf seiner Ware sitzen.*

Entsprechend verzichtet der Vorschlag darauf, solche Bedeutungsunterschiede graphisch zu markieren, denn der Zusammenhang sichert (vgl. die Schreibung in umgekehrter Reihenfolge) das Verstehen allemal. D. h. auch, daß nach dem Vorschlag mehr getrennt geschrieben wird; so z. B. alle Verbindungen aus Verb + Verb (vgl. die Beispiele oben), aus *aneinander/aufeinander* usw. + Verb, deren heutige Regelung mehr als diffus ist.

Zur Getrennt- und Zusammenschreibung gehört auch die Schreibung mit Bindestrich. Sieht man von Fällen wie *O-Beine*, *x-beliebig*, *Kfz-Papier*, *UKW-Sender* u. ä. ab, in denen der Bindestrich zur Verdeutlichung der recht unterschiedlichen Bestandteile gesetzt werden muß, so ist er ein eher stilistisches Zeichen. Mit diesem kann der Schreibende vor allem in mehrgliedrigen Zusammensetzungen die Wortgrenzen deutlich markieren. Der Vorschlag sieht hier mit seiner größeren Zahl an kann-Regeln einen weite-

ren Entscheidungsspielraum vor als bisher. Amtlich festgelegte Regelungen wie etwa von Straßennamen sind nicht betroffen.

2.4. Zur Schreibung der Wörter (Laut-Buchstaben-Beziehung)

Dieser Bereich betrifft die Wiedergabe der Laute durch Buchstaben. Das Grundphänomen nicht nur im Deutschen ist, daß einerseits derselbe Laut oft durch verschiedene Buchstaben(gruppen) wiedergegeben wird (so z. B. das lange *i* in *Tiger*, *Biest*, *ihm*, *Vieh*) und andererseits derselbe Buchstabe verschiedenen Lauten entspricht (so z. B. der Buchstabe *d* dem stimmlosen *t* in *Hand* und dem stimmhaften *d* in *Hände*). In den ‚Fehler‘-Analysen steht dieser Bereich alternierend mit der Zeichensetzung an der Spitze, wobei er (entsprechend der Vielzahl der Laut-Buchstaben-Beziehungen) zahlreiche Einzel-Fallgruppen umfaßt.

Die bestehenden Kompliziertheiten könnten dadurch behoben werden, daß man das Laut-Buchstaben-Prinzip konsequent durchführt (ein Laut — ein Buchstabe und umgekehrt), was allerdings das vertraute Schriftbild stark verändern und verfremden würde. Und die Erfahrungen haben gezeigt, daß selbst begrenzte Änderungen, so begründbar sie auch sein mögen, von der Sprachgemeinschaft nicht oder kaum akzeptiert werden — vgl. auch die jüngsten Erfahrungen mit den Wörtern um *Keiser*, *Bot* und *Al*.

Der Vorschlag sieht hier nur in besonders widersprüchlichen Fällen Änderungen vor. Zugrunde liegt das durchgängige Prinzip, daß Wortstämme in der Schreibung weitgehend unverändert bleiben. So z. B.: *die Wende* — *sich abwenden*, *die Wände* (mit *ä*) — (wegen) *die Wand* (mit *a*), *die Hand* (mit *d*, obwohl stimmlos gesprochen) — (wegen) *die Hände*, *bunt* (mit *t*) — (wegen) *die bunten Stoffe* usw.

Im Oktober 1989 einigten sich die Experten aus den oben (vgl. 0.(2)) genannten Gremien gemäß diesem Grundprinzip auf die folgenden Punkte:

Systematisierung der *s*-Schreibung: Nach kurzem Vokal wird zukünftig immer *ss* geschrieben (*Fluss* — *Flüsse*, *wässrig* — *wässerig* — *Wasser*, *er lässt* — *lassen*), nach langem Vokal und Diphthong — wie bisher — immer *ß* (*das Maß* — *des Maßes*, *außen*, *gießen* — *er gießt*). Ausgenommen bleiben Wörter mit Auslautverhärtung wie *Haus* — (wegen) *des Hauses* sowie Einzelfälle wie *bis*, *aus* usw.

Noch nicht entschieden wurde, ob die Unterscheidung auch in der Schreibung von *das* als Artikel und Pronomen und *daß* als Konjunktion aufgegeben werden soll.⁴

Erhöhung der Regelhaftigkeit der Umlautschreibung: *überschwänglich* — (wegen) *Überschwang*, *sich schnäuzen* — (wegen) *die Schnauze* — *das Schnäuzchen*, *belämmert* — (wegen) *Lamm*, *Bündel* — (wegen) *Band* — *Bändchen*, *Quäntchen* — (wegen) *Quantum*, *Schenke/Schänke* (Varianten) — (wegen) *einschenken* bzw. *Ausschank*.

Erhöhung der Regelhaftigkeit der Konsonantenverdopplung nach kurzem betontem Vokal (z. T. durch Tilgung von Varianten): *Ass* — (wegen) *die Asse*, *Karamell* — (wegen) *die Karamelle*, *Mopp* — (wegen) *moppen*, *nummerieren* — (wegen) *Nummer*, *Stopp* — (wegen) *stoppen* (aber international: *Stop*-Schild), *Tipp* — (wegen) *tippen*, *Tollpatsch* — (wegen) *toll*, *Topp* — (auch wegen) *tipptopp*, *Mesner/Messner* — (letzteres wegen) *die Messe*.

Zusammentreffen mehrerer Buchstaben für denselben Konsonanten:

Typ *Schiffahrt* — *Sauerstoffflasche* sowie Fälle wie *Rohheit* (*roh* + *heit*).

Einzelfälle wie etwa *Stuckateur* — (wegen) *der Stuck*, *platzieren* — (wegen) *Platz*, *Frefel* (als einzige Ausnahme im Inlaut des Stammes heute mit *v*), *Tron* (einziges als deutsch empfundenes Wort mit *th*); *selbständig/selbstständig*, *Zierat/Zierrat*.

Die darüber hinaus von der IDS-Kommission vorgelegten, vornehmlich in der Systematik begründeten Vorschläge, fanden keine Mehrheit. So blieben draußen vor die Wörter um *Kaiser*, *Boot* und *Aal*; *Beet*, *Bieber* usw.; *Abt*, *Erbse*, *Obst*, *Krebs* sowie Einzelfälle wie *Pizza*. Der Kaiser kann also weiterhin seinen Aal und sein Obst im Boot essen.

2.5. Zur Fremdwortschreibung

Dieser Bereich (in den ‚Fehler‘-Analysen auf Rang 5) betrifft die Wiedergabe der Laute durch Buchstaben speziell bei Fremdwörtern und ist letztlich ein Teilbereich der Laut-Buchstaben-Beziehung — dies um so mehr, als etwa 65 % der Fremdwörter nach den Gesetzmäßigkeiten der deutschen Sprache geschrieben werden.

Das Grundphänomen hier ist: Bei der Übernahme eines Wortes aus einer anderen Sprache wird zunächst die fremdsprachige Schreibung beibehalten (z. B. *Philosoph*, *Photographie*); bei wachsender Vertrautheit wird in der Schreibung angeglichen (z. B. *Fotografie*). Auf diese Weise entstehen für bestimmte Wörter Varianten (z. B. *Photographie/Fotografie*), was im weiteren dazu führen kann, daß nur noch die eingedeutschte Schreibung üblich ist (z. B. bei *Coulisse/Kulisse* im Wörterverzeichnis von 1902, heute nur *Kulisse*). Andere Wörter werden von diesem Wandel nicht erfaßt (z. B. *Pharmazie*, *Philosoph* und *Metapher*).

Den Prozeß der Eindeutschung in seinen Stufen und Regularitäten regelhaft zu beschreiben ist nicht einfach. Sieht man von den vielen peripheren fremdsprachigen Schreibungen ab, die jeweils nur einzelne Wörter betreffen, so bleiben ca. 20 zentrale Fallgruppen als Kandidaten für ein allgemeines amtliches Regelwerk übrig, in denen die oben beschriebene Eindeutschung im Schreibbrauch bereits angebahnt ist wie z. B. bei *Defilee* — *Frotté/Frottee*. Diese Entwicklung soll, so die Einigung der Experten auf der wissenschaftlichen Arbeitstagung im Oktober 1989, i. S. einer behutsamen Variantenführung gefördert werden, und zwar durch die Zulassung der eingedeutschten Schreibung auch bei anderen einschlägigen Wörtern wie z. B. bei (heute nur) *Exposé* — (zukünftig auch) *Exposee*.

Entsprechend diesem Grundsatz beschloß man folgende Regelung:

In fünf Fallgruppen kann der Schreibende bei nicht fachsprachlichem Gebrauch der Wörter die fremdsprachigen Graphien durch die deutschen Entsprechungen ersetzen; beide Varianten sind zulässig:

c/z *Placet/Plazet*, *Cellulose/Zellulose*, *Penicillin/Penizillin* u. ä.;

é(e)/ee *Frotté/Frottee*, *Haché/Haschee*, *Double/Dublee*, *Exposé/Exposee*; *Dragée/Dragee* usw.;

ph/f in den Wörtern mit den Stämmen *phon/fon*, *phot/fot*, *graph/graf*;

in einigen, häufig gebrauchten Alltagswörtern wie *Alphabet/Alfabet*, *Phantasie/Fantasia*, *Katastrophe/Katastrofe* u. ä.;

ausgenommen bleiben weiterhin sog. bildungssprachliche Wörter wie *Metapher*, *Philosoph* u. ä.;

rh/h *Rhabarber/Rabarber*, *Rheuma/Reuma* u. ä.

In vierzehn weiteren Fällen wie z. B. *ai/ä, c/k, ch/sch, gh/g, ou/u, qu/k* ließ man für kleinere Wortgruppen auch eingedeutschte Schreibungen zu.

Die darüber hinaus von der IDS-Kommission vorgelegten, vornehmlich in der Systematik begründeten Vorschläge fanden keine Mehrheit. Fälle wie *fair, Trainer; Gully, Hobby*; Berufs- und Personenbezeichnungen auf *-eur*; *Bulletin* und *Nuance* werden wie bisher geschrieben.

2.6. Zur Groß- und Kleinschreibung

Trotz des großen Aufwandes in der Schule bleibt der ‚Fehler‘-Anteil (auf Rang 3) über die Klassen hin weitgehend konstant. Mehr als 90 % sind Verstöße gegen die Regeln: Substantive/Substantivierungen groß und Wörter anderer Wortarten klein; andere Gruppen wie etwa Namen oder Satzanfänge treten quantitativ kaum in Erscheinung. Entgegen der heutigen Regelung wird dabei häufiger klein als groß geschrieben — was aber der allgemeinen Grundregelung entspricht, daß Kleinschreibung der Normalfall und Großschreibung das Besondere ist.

Die Schwierigkeiten der heutigen Regelung möchte ich hier nicht beschreiben. Zum einen ist das wiederholt getan worden (vgl. u. a. Augst 1985; Mentrup 1989a); und zum anderen sind sie jedem vertraut, wenn er genötigt ist, die heutige Regelung jemandem beizubringen, zu erlernen oder anzuwenden.

Zur Neuregelung liegen zwei Vorschläge vor, die bei der Großschreibung des Anfangs von Überschriften, Werktiteln u. ä. sowie von Ganzsätzen, bei der Schreibung von Eigennamen, Anredepronomen und Abkürzungen inhaltlich nahezu gleich sind. Der nicht vereinbare Unterschied liegt in der Behandlung der Substantive/Substantivierungen.

Einerseits wird vorgeschlagen, Substantive/Substantivierungen klein zu schreiben wie in allen europäischen Sprachen sonst. Das Regelwerk dieser „gemäßigten Kleinschreibung“ wurde 1982 international von Experten aus verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeitet und wird u. a. vom Institut für deutsche Sprache, Mannheim, und seiner Kommission vertreten. Andererseits wird für die Beibehaltung der heutigen Regelung plädiert, aber für die Bereinigung besonders krasser Fälle in bestimmten Fallgruppen. Das Regelwerk dieser „modifizierten Großschreibung“ wurde von der Rechtschreibkommission der Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden, erarbeitet und 1982 publiziert (vgl. Mentrup 1989a, 192–206).

Jede Regelung mit dem Grundsatz, „Substantive/Substantivierungen groß und die Wörter der anderen Wortgruppen klein“, wird zwangsläufig die heute problemträchtigen Fallgruppen, mit leicht verschobenen Binnengrenzen, weiter fort- und festschreiben wie etwa *in bezug/mit Bezug, Bankrott machen/bankrott gehen* usw., *im dunkeln lassen/im Dunkeln tappen* usw., *aus folgendem/zum Folgenden* usw., *als dritter/der Erste* usw., *etwas Beliebiges/anderes* usw.: Das Hemd wird immer zu kurz bleiben. Die Kleinschreibung der Substantive/Substantivierungen würde zu wesentlichen Vereinfachungen für den Schreibenden führen.

Daß dies für den Lesenden einen Nachteil bedeutet, wird zwar oft behauptet, ist aber nicht bewiesen. Denn auch die neueren, z. T. mit großem Aufwand durchgeführten Lesetests bestätigen

insgesamt nur die natürliche Erwartung, daß Texte, gleich welcher Sprache, in der Schreibweise am schnellsten gelesen werden, in der sie dem Lesenden seit jeher begegnet und vertraut sind.

2.7. Rück- und Ausblick

Insgesamt zielt der Vorschlag zur Neuregelung oder Weiterentwicklung der deutschen Rechtschreibung dahin, Ausnahme-, Sonderregeln u. ä. mit ihren Unsinnig- und Spitzfindigkeiten aufzuheben oder einzuschränken, die Regelhaftigkeit zu erhöhen und die Anwendung der Regeln einfacher zu machen.

Im einzelnen geht es u. a. darum

dem Schreibenden i. S. von mehr Liberalität einen größeren Handlungsspielraum einzuräumen (vgl. z. B. 2.1., 2.2. oder 2.5.);

dem Lesenden mehr Orientierungshilfen zu geben, wie etwa durch eine vom Sinn oder von der Gliederung des Gesamtsatzes her begründete Kommasetzung (vgl. 2.1.) oder durch die konsequentere Beibehaltung der Wortstammsschreibung (vgl. 2.4.);

Kriterien, die nachweislich zur Konfusion führen, aufzuheben wie etwa (sprachhistorisch oder von der Herkunftssprache her gesehen) Zusammensetzung oder nicht (vgl. 2.2.), konkrete oder übertragene Bedeutung (vgl. 2.3.) bzw. Substantivierung oder nicht (vgl. 2.6.).

Eine bereichsübergreifende Folge des Vorschlags besteht darin, das er den bestehenden Divergenzen zwischen der kodifizierten Norm und dem heutigen Schreibbrauch Rechnung trägt. Auch die Erfahrungen in vielen Diskussionen über den Vorschlag zeigen, daß vielen oft gar nicht bewußt und klar ist, daß man beispielsweise heute *Bendel* und *überschwenglich* mit *e* schreiben, in dem Satz *Er kam zu helfen.* ein Komma setzen und *Er hat die Maske fallenlassen.* getrennt schreiben muß u.v.a.

3. Zur Diskussion des aktuellen Vorschlags

Am 17. Oktober 1988 überreichte das Institut für deutsche Sprache den beiden Auftraggebern, d. h. dem Bundesminister des Innern und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, seinen Vorschlag zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung und legte ihn damit gleichzeitig der Öffentlichkeit vor.

(1) Mit diesem Datum setzte erwartungsgemäß eine breit gestreute Diskussion des Vorschlags und des Themas ‚Rechtschreibreform‘ ein, bei der sich — grob gesehen — zwei z. T. parallel verlaufende Strömungen feststellen lassen. Die eine steht unter dem Zeichen und Zwang der aktuellen Berichterstattung über den Vorschlag (bzw. über das, was man dafür hält) und der weitgehend spontanen Kommentierung. Viele Journalisten insbesondere der Tagespresse fixieren sich stark auf die ‚randständigen‘ Wortgruppen um *Keiser*, *Bot* und *Al*. In den Überschriften ihrer Artikel, die in der Überzahl eine insgesamt sehr sachliche Agenturmeldung vom 20. Oktober 1988 auswerten, komprimieren sie vorrangig Wörter aus diesen Gruppen zu Kompaktsätzen (wie etwa „Der

Keiser im Bot, ein Hei drumherum“) und suggerieren damit dem Leser, daß eine weitgehende Änderung des Textbildes drohend ins Haus steht, wenn dem Vorschlag entsprechend zu schreiben ist (vgl. aber Mentrup 1988c). Und schnell ist auch von Sprachverhuzung, Sprachverfall, Abschied von der Sprachkultur u. ä. die Rede, so u. a. in den z. T. bissigen Kommentaren einiger Journalisten, was zunächst das Klima bestimmt, die sog. öffentliche Diskussion und Meinung einfärbt und auch in Leserbriefen und in Briefen an das IDS Wiederhall findet.

Aufgrund dieser — gerade sechs Wochen andauernden — Diskussion in der Öffentlichkeit und unter dem Eindruck der — bis dahin — veröffentlichten Meinung faßt die Kultusministerkonferenz im Dezember 1988 einen ‚Doppel-Beschluß‘.

Auf der einen Seite wird — 1. (Negativ-)Beschuß — erklärt, für die umstrittenen Vorschläge der Kommission um *Keiser*, *Bot* und *Al* bestehe kein Bedarf; die Laut-Buchstaben-Beziehung wird als gesamter Bereich herausgenommen. Auf der anderen Seite wird — 2. (Positiv-)Beschuß — eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet und mit der Prüfung der anderen Vorschläge beauftragt — auch gedacht als Vorbereitung der 2. Sitzung der amtlichen Konferenz in Wien 1990.

Neben der zunächst breiten Strömung der schnellen Umsetzung aktueller Meldungen von gestern auf heute zu Neuigkeiten von morgen veröffentlichen einige Zeitungen — so schon in den ersten Tagen nach der Übergabe — ‚eigenständige Artikel‘, in denen vorklärende Gespräche mit Mitarbeitern der Gesellschaft bzw. des Instituts für deutsche Sprache mit verwertet werden und die neben der Kritik an Einzelpunkten insgesamt sachlich-informativ, z. T. neutral-abwartend bis gegenüber vielen Teil-Vorschlägen positiv sind.

Die erste Strömung läuft mit den ersten Monaten des Jahres 1989 weitgehend aus. Die zweite weniger spektakuläre Strömung, die der differenziert-sachlichen, kritisch-prüfenden Auseinandersetzung, verstärkt sich um die Jahreswende 1988/1989 und hält bis heute an; und zwar auf verschiedenen Kommunikationsebenen, so u. a. in Rundfunk und Fernsehen (Diskussionsrunden zum Thema, in Talkshows und beim Frühstücksfernsehen), in Zeitungen und Zeitschriften (Berichte, Einzel-Artikel und Kommentare, Artikel-Serien, ‚Pro und Kontra‘-Spalten) sowie in Form von Vorträgen und auch wissenschaftlichen Diskussionen auf Tagungen, mit Lehrern und Schulklassen, in vielen Volkshochschulen, auf Verbands- und Vereinsebene u. ä.

(2) In diesen primär inhaltlichen Diskussionen zeigte sich nahezu durchgängig, daß die vor allem in den ersten Monaten schnell und von einigen Seiten verbreitete Meinung, unser Vorschlag gehe viel zu weit und werde insgesamt von der Sprachgemeinschaft abgelehnt, von der Mehrzahl der Teilnehmer — an welcher Art von Veranstaltung auch immer — nicht geteilt wird.

Der Vorschlag für die kleine Gruppe der Wörter um *Keiser*, *Bot* und *Al* stieß auf wenig Verständnis und auf weitgehende Ablehnung; da die Schreibung dieser wenigen und nicht eben häufig gebrauchten Wörter so gut wie keine Schwierigkeiten macht, wurde die vorgeschlagene, vom Schreibsystem her begründete Änderung allgemein für nicht notwendig angesehen — so auch auf der letzten wissenschaftlichen Arbeitstagung im

Oktober 1989, wo dieser Punkt aus dem Programm gestrichen, d. h. die Gruppe um *Keiser*, *Boot* und *Aal* und ähnlich gelagerte Fälle bei der Fremdwortschreibung in der heutigen Schreibung belassen wurde (vgl. oben 2.4./2.5.).

Zwar wurden Vorschläge zu anderen Fallgruppen von der einen oder anderen Seite oder auch von mehreren Seiten kritisiert, z. T. untereinander wiederum auch widersprüchlich; doch führte die Erläuterung der sprachlichen Sachverhalte, die Begründung unseres jeweiligen Vorschlags und die Diskussion darüber sehr häufig dazu, daß die Kritik relativiert und oft nicht aufrechterhalten wurde.

Zwar wurde zu einzelnen (Gesichts-)Punkten der Darstellung und Präsentation auch kritisch Stellung bezogen; doch war die Kritik bisher nicht grundsätzlicher Art.

Neben dem ‚klaren Fall‘ der Wörter um *Keiser*, *Bot* und *Al* ist bislang kein weiterer Einzelvorschlag erkennbar, der in vergleichbarer Weise ‚durch die Bank‘ kritisiert und durchgängig abgelehnt wurde.

Aufmerksam registriert und auch verstanden wurde zudem, daß das Institut für deutsche Sprache und seine Kommission es ernst meinen mit ihrer oft vorgebrachten Erklärung und Bereitschaft, sie wollten über den Vorschlag diskutieren und seien für sachliche Argumente, konstruktive Kritik und für der Sache angemessenere Vorschläge offen. Und entsprechend wurden bisher vorgetragene einleuchtende Verbesserungsvorschläge für entsprechende Korrekturen vorgemerkt.

Wir meinten schon gestern und meinen auch heute: Es geht nicht darum, den Vorschlag ‚auf Deubel bzw. *Keiser* komm raus‘ in jedem Einzelpunkt durchzusetzen. Aber man sollte auch nicht ‚mit dem *Keiser* das Bad ausschütten‘.

(3) Die bisher geführte Diskussion hat — wiederum und u. a. — gezeigt, daß die Sprache in ihren verschiedenen Aspekten vielen Sprachteilhabern sehr ‚am Herzen liegt‘, daß sie sich über sie ihre Gedanken machen und diese auch in Stellungnahmen äußern. Das ist ebenso verständlich wie berechtigt. Jedem Mitglied der Sprachgemeinschaft sollte einerseits zugestanden werden, dieses Recht wahrzunehmen. Andererseits sollte jedem deutlich sein, daß jede Art von Recht — für sich selbst wahrgenommen — gekoppelt ist mit einer entsprechend-spezifischen Art von Verpflichtung und Pflicht gegenüber den anderen und vor allem gegenüber dem, von dem zwischen allen Akteuren, Beteiligten und In-Mitleidenschaft-Gezogenen so intensiv unter den verschiedensten ‚Gesichts-Punkten‘ die Rede ist.

Die Schreibung, die Rechtschreibung betrifft naturgemäß die Sprache, aber nur einen ihrer Aspekte; und unter diesen ist sie sicherlich nicht der wichtigste. Insofern kann man fragen, ob innerhalb dieser laufenden Diskussion die pauschalierende Redeweise wie ‚*Sprachverhunzung*‘, ‚*Sprachverfall*‘ und ‚*Verlust der Sprachkultur*‘ dem angemessen ist, worum es eigentlich geht.

Weder die (Recht-)Schreibung noch ihre Regelung sind etwas für alle Zeit Ehern-Beständiges und Unveränderliches; dies zeigen schon ein kurzer Rückblick in die Geschichte beider (vgl. oben 1.) und auch das Phänomen des Wandels im Sprachbrauch insgesamt. Das heißt auch, daß die Regelung der Rechtschreibung in begründet-vernünftiger Weise weiterentwickelt werden kann und zu gegebenen Zeitpunkten auch sollte.

Insofern kann man fragen, wo und wodurch die plakatierte Redeweise wie „Sprachverhunzung“, „Sprachverfall“, „Verlust der Sprachkultur“ und „Bruch in der Schreibtradition“, die — bezogen auf den aktuellen Vorschlag (vgl. oben 2.) — mit Sicherheit unangemessen ist, eigentlich motiviert ist und wie sie von denen, die sie verwenden, gerechtfertigt wird.

Der Vorschlag zur Neuregelung der Rechtschreibung ist ein zusammenhängender und z. T. recht differenzierender Text über einen komplexen und z. T. recht differenzierten Sachverhalt, mit dem viele Sprachteilhaber unmittelbar und oft täglich zu tun haben; und die Erwartung erscheint als nicht unberechtigt, daß Diskussteilnehmer sich zunächst mit dem Vorschlag vertraut machen, die von ihnen erörterten (differenzierten) Teilvorschläge angemessen vorstellen und dann ihre Kritik ansetzen — dies vor allem dann, wenn sie z. B. mit dem Anspruch „Ich als Wissenschaftler“ auftreten. Insofern kann man fragen, wie es zu deuten ist, wenn auch von sprachwissenschaftlicher Seite Teile unseres Vorschlags verkürzt und verfälscht wiedergegeben werden und dann gegen ‚den Vorschlag‘ polemisiert wird, der mit dem IDS-Vorschlag nichts (mehr) gemein hat. Und dieselbe Frage stellt sich ein, wenn in kritischen Stellungnahmen der sehr komplexe Bereich der Laut-Buchstaben-Beziehung undifferenziert mit der kleinen und peripheren Gruppe der Wörter um *Keiser*, *Bot* und *Al* gleichgesetzt wird und mit der Kritik an dieser die anderen, viel zentraleren Vorschläge aus diesem Bereich — wie etwa der zur s-Schreibung oder zur Umlautregelung — ungenannt und global mit diskreditiert und ‚abgeschossen‘ werden.

Ich meine, daß diese und auch andere Verhaltens- und Argumentationsstrukturen, zu denen ich auch die in den vergangenen mehr als einhundert Jahren nicht selten zu beobachtende Ambivalenz einiger Akteure rechne, auf verschiedenen Kommunikationsebenen unterschiedliche und z. T. widersprüchliche Positionen zu vertreten — ich meine, daß dieses und auch jenes dem, um das es eigentlich geht, wenig zuträglich ist.

Zum Schluß noch dies: Die zweite Strömung der sachorientierten und differenzierten Diskussion hat sich seit der Jahreswende 1988/1989 verstärkt und hält bis heute an — und sie sollte bis zur Klärung noch unklarer oder strittiger Punkte auch in der Öffentlichkeit weiter und bis zu einem guten Ende geführt werden. Dies insbesondere im zeitlichen Vorfeld der aus- und (so oder so) ins Haus stehenden amtlichen Beschlußfassung, und zwar zum inhaltlich-sachlichen Nutzen dieser Entscheidung und zum allgemeinen Wohle der nachfolgenden Generationen, für die dieser Beschluß, wie immer er auch ausfällt, dann — seinerseits wieder — verbindlich ist, wie der von 1901 für die nachfolgenden Generationen bis heute.

Anmerkungen

- 1 Die Einzelvoten beziehen sich auf die Paragraphen, in denen die Kennzeichnung der Vokallänge geregelt ist. Das eine Votum — ein Vorbehaltsantrag — wird angenommen; das zweite — ein Ablehnungsantrag, der abgelehnt wird — stammt u. a. von Scherer und Sanders. Der Vorbehalt beinhaltet, daß man die auf Raumers Kommentar gegründeten, recht weitgehenden Beschlüsse auf die Raumersche Regel-

- Vorlage zurückfahren würde, wenn ihre „Ausführung . . . auf unüberwindliche Hindernisse stoßen“ würde — Ausdruck der Erwartung der öffentlichen Diskussion und u. a. von Konrad Duden abgelehnt.
- 2 Zu diesem Begriff und seinen Feld-Nachbarn wie ‚Sprachbrauch‘ und ‚Sprachnorm‘ vgl. Mentrup 1984 und 1988a, 25ff.
 - 3 Für diesen Abschnitt möchte ich pauschal verweisen auf die von der Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache herausgegebenen Bände (vgl. Kommission 1985, 1989) sowie auf Mentrup 1989d/f.
 - 4 Angemerkt sei zur heutigen Regelung der s-Schreibung, daß hier der Anteil der ‚Fehler‘ 1/3 aller Verstöße im Bereich der Schreibung der Wörter ausmacht und davon mehr als die Hälfte auf den Einzelfall *das/daß* entfallen — das orthographisch schwerste Wort im Deutschen mit extrem ansteigender Tendenz in den Klassen 5 bis 10.

Literatur

- Ammon, G./Wecklin, N.** (1903): Wörterverzeichnis der deutschen Rechtschreibung mit Beigabe des amtlichen Regelbuchs. Nach den amtlich festgestellten Grundsätzen verfaßt unter Mitwirkung von Dr. N. Wecklin. München 1903.
- Augst, Gerhard** (1985): Kommentar zum internationalen Vorschlag der Groß- und Kleinschreibung. In: Kommission 1985, 114—142.
- Augst, Gerhard/Schaefer, Burkhard** (1989): Konstruktion eines Regelwerks zur deutschen Rechtschreibung. In: Mitteilungen des Deutschen Germanistenverbandes 36, 1989, Heft 3, 39—46.
- Augst, Gerhard/Strunk, Hiltraud** (1988): Wie der Rechtschreibduden quasi amtlich wurde — Zur Genese und zur Kritik des „Stillhaltebeschlusses“ der Kultusministerkonferenz vom 18./19. November 1955. In: Muttersprache 98, 1988, 329—344.
- Baum, Gerhart** (1974a): einhundert jahre sind wirklich genug. In: Drewitz/Reuter 1974, 37—39.
- Baum, Gerhart** (1974b): Hundert Jahre sind genug! In: Das Parlament 24/Nr. 38, 21.9.1974.
- Beratungen** (1901): Beratungen über die Einheitlichkeit der deutschen Rechtschreibung (Protokoll der 2. Orthographischen Konferenz 1901). Berlin 1901. Abgedruckt in: Theoretische Probleme 1980, 330—350.
- Brenner, Oskar** (1902): Die lautlichen und geschichtlichen Grundlagen unserer Rechtschreibung. München 1902 (2. Auflage 1914).
- Buchdrucker-Duden** (1903¹/1907²): vgl. Duden, Konrad 1903¹/1907².
- Drewitz, Ingeborg/Reuter, Ernst** (1974) (Hrsg.): Vernünftiger schreiben. Reform der rechtschreibung. Frankfurt/M. 1974.
- Duden, Konrad** (1876): Die Zukunftsothographie nach den Vorschlägen der zur Herstellung größerer Einigung in der deutschen Rechtschreibung berufenen Konferenz erläutert und mit Verbesserungsvorschlägen versehen. Leipzig 1876.
- Duden, Konrad** (1880¹): Vollständiges orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Nach den neuen preußischen und bayerischen Regeln. Leipzig 1880. Als Faksimile (= Sammlung Duden Band I). Mannheim o. J.
- Duden, Konrad** (1886): Die Verschiedenheiten der amtlichen Regelbücher über Orthographie nebst Vorschlägen zur Vereinbarung über die streitigen Punkte. München und Nördlingen 1886.
- Duden, Konrad** (1902²): Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln. Siebente Auflage. Leipzig und Wien 1902.
- Duden, Konrad** (1903¹): Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache. Auf Anregung und unter Mitwirkung des Deutschen Buchdruckervereins, des Reichsverbandes Österreichischer Buchdruckereibesitzer und des Vereins Schweizerischer Buchdruckereibesitzer herausgegeben vom Bibliographischen Institut. Leipzig und Wien 1903.
- Duden, Konrad** (1905⁸): Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln. Achte Auflage. Leipzig und Wien 1905.
- Duden, Konrad** (1907²): Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache. Auf Anregung und unter Mitwirkung des Deutschen Buchdruckervereins, des Reichsverbandes Österreichischer Buchdruckereibesitzer und des Vereins Schweizerischer Buchdruckereibesitzer herausgegeben vom Bibliographischen Institut. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig und Wien 1907.
- Duden, Konrad** (1908): Rechtschreibung. In: Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik VII, Prinzenerziehung — Schulberichte, hg. von W. Rein, 2. Auflage. Langensalza 1908, 321—338 (1. Auflage 1898).
- Duden** (1915⁹): Duden, Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. Mit Unterstützung des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, des Deutschen Buchdruckervereins, des Reichsverbandes Österreichischer Buchdruckereibesitzer, des Schweizerischen Buchdruckervereins sowie der deutschen und österreichischen Korrektorenvereine nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln bearbeitet von Dr. J. Ernst Wülfig und Dr. Alfred C. Schmidt, unter Mitwirkung des Kaiserlichen Oberkorrektors Otto Reinecke. Neunte, neubearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig und Wien 1915.

- Duden** (1954¹⁴): Duden. Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. Bearbeitet von der Dudenredaktion. 14. Auflage. Mannheim und Wiesbaden 1954.
- Duden** (1985¹⁸): Der Große Duden. Wörterbuch und Leitfaden der deutschen Rechtschreibung mit einem Anhang: Vorschriften für den Satz, Korrekturvorschriften, Hinweise für das Maschinenschieben. 18. Neubearbeitung. Leipzig 1985.
- Duden** (1986¹⁹): Duden. Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter (= Der Duden in 10 Bänden. Das Standardwerk zur deutschen Sprache Band 1). 19., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Herausgegeben von der Dudenredaktion. Auf der Grundlage der amtlichen Rechtschreibregeln. Mannheim/Wien/Zürich 1986.
- Grebe, Paul** (1963) (Hrsg.): Akten zur Geschichte der deutschen Einheitsschreibung 1870–1880 (= Sammlung Duden Band 3). Mannheim 1963.
- Jansen-Tang, Doris** (1988): Ziele und Möglichkeiten einer Reform der deutschen Orthographie seit 1901. Historische Entwicklung, Analyse und Vorschläge zur Veränderung der Duden-Norm, unter besonderer Berücksichtigung von Groß- und Kleinschreibung und Interpunktion (= Europäische Hochschulschriften Band 1033). Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris 1988.
- Kommission** (1985) (Hrsg.): Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache (Hrsg.): Die Rechtschreibung des Deutschen und ihre Neuregelung Band 1 (= Sprache der Gegenwart Band 66). Düsseldorf 1985.
- Kommission** (1989) (Hrsg.): Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache (Hrsg.): Zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung Band 2 (= Sprache der Gegenwart Band 77). Düsseldorf 1989.
- Mentrup, Wolfgang** (1984): Vom Schreibegebrauch zur totalen Schreibnormierung im Deutschen. In: Wirkendes Wort 34, 1984, 190–216.
- Mentrup, Wolfgang** (1985): Die „Kommission für Rechtschreibfragen“ des Instituts für deutsche Sprache 1977–1984. In: Kommission 1985, 9–48.
- Mentrup, Wolfgang** (1987): Bericht und Kommentar: „Wiener Gespräche zu Fragen der Rechtschreibreform“ Oder auch: Die 1. Sitzung der 3. Orthographischen Konferenz (Wien, 4.–5. Dezember 1986). In: Deutsche Sprache 15, 1987, 280–283.
- Mentrup, Wolfgang** (1988a): Zur Pragmatik einer Lexikographie: Handlungsausschnitt — Sprachauschnitt — Wörterbuchauschnitt. Auch zur Beschreibung schwerer Wörter in medizinischer Kommunikation. Am Beispiel fachexterner Anweisungstexte (= Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache Band 66.1/66.2). Tübingen 1988.
- Mentrup, Wolfgang** (1988b): Probleme mit der ‚geschriebenen Sprache‘. „Di grossen Buchstaben sind nur für das Auge“. In: Wirkendes Wort 38, 1988, 395–414.
- Mentrup, Wolfgang** (1988c): Worum es eigentlich geht — *Kaiser*: das Wort des Jahres? In: Sprachreport 4, 1988, 3–4.
- Mentrup, Wolfgang** (1989a): Zu „F Groß- und Kleinschreibung“. In: Kommission 1989, 171–212.
- Mentrup, Wolfgang** (1989b): Zu „G Wörterverzeichnis“. In: Kommission 1989, 213–221.
- Mentrup, Wolfgang** (1989c): Zu „H Register der verwendeten Fachtermini und der Schlagwörter“. In: Kommission 1989, 223–226.
- Mentrup, Wolfgang** (1989d): Zur Reform der deutschen Rechtschreibung. Institut für deutsche Sprache (und) Gesellschaft für deutsche Sprache (Mannheim/Wiesbaden, 17. Oktober 1988). In: Deutsche Sprache 17, 1989, 69–73.
- Mentrup, Wolfgang** (1989e): Grammatisches in orthographischen Regeln. In: Mitteilungen des Deutschen Germanistenverbandes, 36, 1989, Heft 3, 29–39.
- Mentrup, Wolfgang** (1989f): Im Vorfeld der „Wiener Gespräche“. 7. Arbeitstagung zur Reform der deutschen Rechtschreibung. In: Sprachreport 4, 1989, 13.
- Mentrup, Wolfgang** (1990): Bemühungen um eine Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Kulturbruch oder Beitrag zur Sprachkultur? In: Deutsche Gegenwartssprache — Tendenzen und Perspektiven. Jahrbuch 1989 des Instituts für deutsche Sprache. Berlin 1990.
- Protokoll** (1986): Protokoll über die Wiener Gespräche zu Fragen der Rechtschreibreform (4.—5.12.1986). Wien 1986.
- Raumer, Rudolf** von (1876): Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie. In: Verhandlungen 1876, 9–46. Zur Begründung der Schrift: Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Ebd. 47–78. Erläuterungen. Ebd. 179–192.
- Regeln** (1880): Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preussischen Schulen. Herausgegeben im Auftrage des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Berlin 1880. Als Faksimile (= Sammlung Duden Band 2). Mannheim o. J.
- Regeln** (1902): Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Herausgegeben im Auftrage des Königlich Preussischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Berlin 1902. Als Faksimile (= Sammlung Duden Band 4). Mannheim o. J. Auch abgedruckt in: Theoretische Probleme 1980, 351–371.
- Regeln** (1903a): Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Zum Gebrauch in den

- badischen Schulen im Auftrag des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts herausgegeben. Lahr 1903.
- Regeln** (1903b): Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Herausgegeben vom Königlich Bayerischen Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten auf Grund Vereinbarung mit den deutschen Bundesregierungen und mit Österreich. Neue Bearbeitung (1. Auflage/2. Auflage). München 1903.
- Regeln** (1904a): Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. (Ausgabe mit einheitlichen Schreibweisen.) Zum Gebrauche für Lehrer und Schüler. Wien 1904.
- Regeln** (1904b): Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Mit einem Anhang über die Satzzeichen. Herausgegeben im Auftrag des Königlich Württembergischen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart 1904.
- Regeln** (1907): Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Herausgegeben im Auftrage des Königlich Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Neue Bearbeitung. Berlin 1907.
- Regeln** (1935): Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Große Ausgabe. Zum Gebrauche für Lehrer und Schüler. Neubearbeitete Auflage. Wien 1935.
- Regeln** (1940): Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. 52. Auflage. München 1940.
- Regeln** (1944): Regeln für die deutsche Rechtschreibung und Wörterverzeichnis. Herausgegeben vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Berlin 1944.
- Regeln** (1946): Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis und Beispielen zur Zeichensetzung. Bearbeitet von einem Ausschuß der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher im FDGB. Berlin/Leipzig 1946.
- Schlaefer, Michael** (1981): Der Weg zur deutschen Einheitsorthographie vom Jahre 1870 bis zum Jahre 1901. In: Sprachwissenschaft 6, 1981, 391—438.
- Theoretische Probleme** (1980): Theoretische Probleme der deutschen Orthographie. Nerius, D./Scharnhorst, J. (Hrsg.). Berlin 1980.
- Verhandlungen** (1876): Verhandlungen der zur Herstellung größerer Einigung in der Deutschen Rechtschreibung berufenen Konferenz. Berlin, den 4.—15. Januar 1876. Veröffentlicht im Auftrage des Königl. Preußischen Unterrichtsministers. (Protokoll der 1. Orthographischen Konferenz 1876). Halle 1876.
- Wiesbadener Empfehlungen** (1959): Empfehlungen des Arbeitskreises für Rechtschreibregelung. Authentischer Text (= Duden-Beiträge Band 2). Mannheim 1959.
- Wörterverzeichnis** (1903): Amtliches Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauche in den preußischen Kanzeleien. Berlin 1903.